

**Muster-Testkonzept
zur Umsetzung der Nationalen Teststrategie (Coronavirus-Testverordnung – TestV)
zur Anwendung von Antigen-Tests
in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege und EGH¹**

Antigen-Tests können in bestimmten Situationen angewendet werden, um niedrigschwellige Testungen, z.B. bei der beruflichen Tätigkeit, im Sinne einer Vortestung zu ermöglichen.

Aufgrund der geringeren Genauigkeit von Antigen-Tests ist der Einsatz dieser Tests nur unter bestimmten Voraussetzungen eine sinnvolle Ergänzung zu anderen Maßnahmen.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte, empfiehlt das Land Schleswig-Holstein folgende Anwendung von Antigen-Tests:

1. Regelmäßiges 1-2 wöchentliches Personal-Screening als Vortestung in Situationen, in denen sich kein COVID-19-Fall in der Einrichtung befindet und kein Kontakt zu einem nachgewiesenermaßen Infizierten bestand.
2. Stichprobenartiges Testen von Bewohner*innen in Situationen, in denen sich kein COVID-19-Fall in der Einrichtung befindet und kein Kontakt zu einem nachgewiesenermaßen Infizierten bestand.
3. Testen von Besucher*innen in Situationen, in denen eine Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz > 50/ 100.000 vorliegt. Die Testung von Besuchern sollte dann erfolgen, wenn Tests verfügbar sind, die keinen Rachenabstrich erfordern.

Entsprechend dieser Empfehlung des Landes werden in der Einrichtung/ im Unternehmen

Name der Einrichtung/ des Unternehmens:

folgende Anzahl an Antigen-Tests zur Vermeidung des Eintrags und zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV2 durchgeführt

- Wöchentliche/ 2-wöchentliche routinemäßige **Testungen des Personals** (Auswahl markieren/unterstreichen), **nur wenn**
- Aktuell kein COVID-Fall in der Einrichtung

Aktuelle Anzahl Personal in KW:

Anzahl Testungen:

- Stichprobenartige **Testungen bei ausgewählten Bewohner*innen/Nutzer*innen** in Abhängigkeit vom Gesundheitszustand, **nur wenn**
- Aktuell kein COVID-19-Fall in der Einrichtung
- Aktuell Testungen geplant/ aktuell Testungen nicht geplant (Auswahl markieren/unterstreichen)

Aktuelle Anzahl Bewohner*innen/Nutzer*innen:

Anzahl Testungen bei ausgewählten Bewohner*innen/Nutzer*innen:

- **Testungen bei Besucher*innen** bei Überschreitung einer Inzidenz von 50/ 100.000 im Kreisgebiet/ in der kreisfreien Stadt
- Inzidenzüberschreitung liegt vor

Aktuelle Inzidenz Kreis/ kreisfreie Stadt:

Anzahl geplanter Testungen:

Es wird bestätigt, das

- geschultes Personal zur Testdurchführung eingesetzt wird
- bei positiven Testergebnissen das örtliche Gesundheitsamt informiert wird und eine PCR-Testung veranlasst wird.

Datum

Unterschrift

¹ Gilt auch für Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie (teil-)stationäre und ambulante Angebote in der EGH (insbes. Wohneinrichtungen, Tagesstätten, Tagesförderstätten Werkstätten und Frühförderung)